

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Beseritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-31-BO-2015-043		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: Öffentlich Datum: 07.04.2015 Verfasser: Alexander Diekow		
Annahme einer Spende nach § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet über die Annahme einer Zuwendung ab 100 Euro die Gemeindevertretung, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss übertragen wurde.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der nachfolgenden Spenden zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt die Annahme der nachfolgenden Geldspenden für die freiwillige Feuerwehr Beseritz:

- EBS Elektro/Blitzschutz GmbH 150,00 EUR
Friedländer Str. 1 A
17039 Brunn

- Re-Sie´s GbR 200,00 EUR
Inh.: Regina Karge-Wicht und Sieglinde Schuhmacher
Nemerower Str. 6
17033 Neubrandenburg

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

I. Gesamte Einzahlung : 350,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ___ €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Brandschutz
Sachkonto: 4629000

Anlagen:
-keine-